

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Änderung Überbauungsordnung Nr. 11 „Erweiterung Strasse Ost“ mit Änderungen des Zonenplans und des Baureglements

Der Gemeinderat Müntschemier bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Änderung der Überbauungsordnung Nr. 11 „Erweiterung Strasse Ost“ bestehend aus der Änderung des Überbauungsplans, der Änderung der Überbauungsvorschriften, der Änderung des Zonenplans sowie der Änderung des Baureglements zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Akten sowie der Erläuterungsbericht liegen während 30 Tagen vom 9. November 2018 bis und mit 10. Dezember 2018 in der Gemeindeverwaltung auf.

Während der Auflagefrist kann jedermann bei der Gemeinschaftsbücherei schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten.

Müntschemier, 1. November 2018

Der Gemeinderat